



Amtssigniert. SID2021031165950
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

**Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde**

Gaimberg

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Bezirksforstinspektion Osttirol

Dolomitenstraße 1

9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6533

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Gaimberg hat in der Sitzung vom 25.03.2021 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
Glantschnig Josef, vlg. Kerschbaumer, Obergaimberg 39, 9905 Gaimberg	In den Waldungen entlang der Faschingalmstraße auf einer Breite von max. 100 m im Beisein einer Aufsichtsperson!	15.05.2021 - 31.10.2021

2. Auftrieb:
Der Auftrieb der Schafte hat über bestehende Wege zu erfolgen.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 30 Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Gaimberg, am 31.03.2021

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

DI (FH) Ing. Erich Gollmitzer

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 01.04.2021
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Bernhard Webhofer



Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gv.at/datenschutz.